

deren Verhaltenswirksamkeit wie z. B. Kontakt- und Anpassungsfähigkeit, Geduld, Ausgeglichenheit und Beherrschtheit, Einstellung zur Kritik und Selbstkritik zu erarbeiten. Sie sind weiterhin zur umfassenden Aufklärung der speziellen Interessengebiete der Kandidaten, ihrer beruflichen, persönlichen und familiären Beziehungen und Verbindungen sowie ihres Auftretens und Verhaltens im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich einzusetzen. In begründeten Fällen können auch bestimmte eigene Angaben der Kandidaten in Fragebogen, Lebensläufen, bei Aussprachen usw. durch IM und GMS überprüft werden.

Beim Einsatz von IM und GMS sollte vor allem darauf geachtet werden, nur überprüfte und zuverlässige einzubeziehen und die Aufträge in geeigneter Weise zu legendieren. Nach Möglichkeit sollten keine solchen IM/GMS zur Überprüfung der Führungs-IM-Kandidaten herangezogen werden, die zu einem späteren Zeitpunkt für eine Übergabe an diese vorgesehen sind.

- b) Die Durchführung konspirativer Ermittlungen im Arbeits-, Wohn- und Freizeitbereich.

Neben Ermittlungen durch eigene IM/GMS sowie durch die Linie VIII (vor allem zu außerhalb des Verantwortungsbereichs der Diensteinheit wohnhaften nahen Verwandten und Bekannten der Kandidaten) kommt den Ermittlungen der operativen Mitarbeiter eine wesentliche Bedeutung zu. Dies bezieht sich besonders auf Kandidaten, die hauptamtlich tätig werden sollen. Derartige Ermittlungen sollten in ihrer Zielstellung besonders auf die kaderpolitischen Anforderungen bezogen sein sowie auf solche, die im Zusammenhang mit dem Herauslösen aus dem bestehenden Arbeitsrechtsverhältnis und der Schaffung eines legendierten Scheinarbeitsverhältnisses zu beachten sind.

Die Ermittlungen zu Führungs-IM-Kandidaten sind unbedingt